

untersuchen + planen

Erweiterter Landschaftsplan mit Umweltprüfung Offenburg

Bearbeitung: 2006 - 2009

Auftraggeber: Verwaltungsgemeinschaft Offenburg

Aufgaben: Die Aufgaben von HHP umfassten neben der sachinhaltlichen Grundlagen- und Konzeptionsarbeit des Landschaftsplans v.a. den ständigen, prozessorientierten Input in verschiedene planerische Zusammenhänge der Stadtplanung. Außerdem wurde der Umweltbericht zum FNP erarbeitet.

Landschaftsplan

Als zentrales Planungsinstrument des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge auf kommunaler Ebene obliegt es dem Landschaftsplan, ein Konzept zur langfristigen Entwicklung von Natur und Landschaft zu entwickeln. Die Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg stellen die Grundlage für den Landschaftsplan dar. Der Landschaftsplan Offenburg begleitet den Aufstellungsprozess des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg. Um eine räumliche Gesamtplanung auf kommunaler Ebene zu ermöglichen, werden beide Pläne parallel und in enger Abstimmung aufgestellt; der Landschaftsplan ergänzt den Flächennutzungsplan thematisch um die Aspekte Naturschutz, Landschaftsschutz und Erholungsvorsorge. Durch Übernahme in den Flächennutzungsplan erlangen bedeut-

same Aussagen des Landschaftsplans Rechtsverbindlichkeit. Der Landschaftsplan unterliegt der Pflicht der Umweltprüfung. Diese wurde in kompakter Form direkt in den Landschaftsplan integriert.

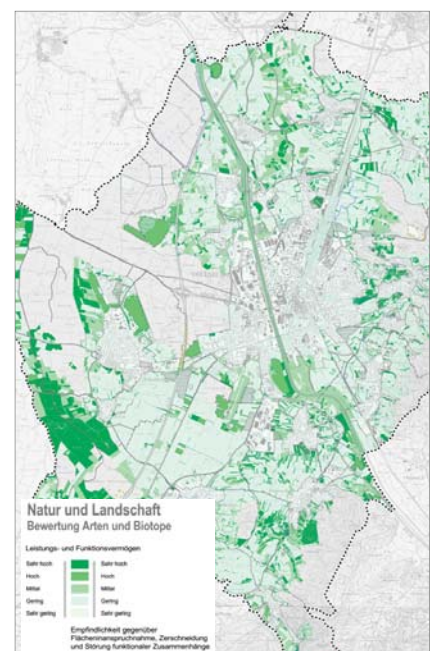
Der Umweltbericht

Das Baugesetzbuch verlangt eine Umweltprüfung des Flächennutzungsplans. Diese wird in Form eines Umweltberichtes dokumentiert. Dieser soll die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Planung darstellen. Damit alle notwendigen umweltbezogenen Untersuchungen im Aufstellungsverfahren des Flächennutzungsplans an einer Stelle zu finden sind, wurde der Landschaftsplan im Hinblick auf die Umweltprüfung erweitert. So können Synergien zwischen den Instrumenten bestmöglich erreicht werden. Der erweiterte Landschaftsplan stellt somit die sachinhaltliche Basis für die Umweltprüfung des Flächennutzungsplans dar.

Inhalte des Landschaftsplans mit integrierter Umweltprüfung

Der erweiterte Landschaftsplan der VG Offenburg besteht aus einem Textteil, Themenkarten und dem Maßnahmenplan und lässt sich in folgende Abschnitte unterteilen:

1. Einleitung: Hier wird eine Übersicht der Inhalte und Ziele des Landschaftsplans gegeben.
2. Analyse aller Schutzgüter – Boden, Wasser, Klima, Tiere, Pflanzen und Biodiversität, Landschaft, Gesundheit des Menschen, Kultur- und Sachgüter - im Maßstab 1:25.000 und 1:10.000.



Die Planungsphasen des Landschaftsplans (vgl. Naturschutzinfo BW, 2/3 2006; S. 74)

Analysebeispiel



Erweiterter Landschaftsplan mit Umweltprüfung Offenburg

- Darstellung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Ziele des Umweltschutzes.
- Auf der Grundlage verschiedener Entwicklungsszenarios wurde ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung der VG Offenburg erarbeitet. Sowohl Leitbild als auch die Szenarios sind auf ihre Auswirkungen auf die Umwelt geprüft worden.
- Im Handlungsprogramm werden Hinweise zur Umsetzung des Leitbildes sowie die Begründung und das Ziel der jeweiligen Maßnahmen gegeben (M 1:10.000). Das Handlungsprogramm setzt sich aus den Bereichen Naturhaushalt, Freiraumstruktur und Landschaftsschutz zusammen.
- Im Hinblick auf die Umweltprüfung des FNP wurde der Landschaftsplan um einige Aspekte ergänzt:
 - Scoping / Beteiligungsverfahren Umweltprüfung
 - Erarbeitung zusätzlicher Schutzgüter (nach BauGB und UVPG): Gesundheit der Menschen, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Abwasser und Abfall, Erneuerbare Energien

LANDSCHAFTSPLAN VG OFFENBURG

Landschaftsplanerisches Konzept

FREIRAUMSTRUKTUR

NATURHAUSHALT

NATURSCHUTZ

KOMPENSATIONSFLÄCHEN

Freiraumstruktur

- Erlebenswert der Landschaft als Voraussetzung für das Landschaftserleben und die freiraumbezogene Erholung herzustellen
- Entwicklung von Erholungsschwerpunkten in Bereichen mit geringer Störungsanfälligkeit

Naturhaushalt

- Nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts im besonders und insbesondere Bereich
- Entwicklung naturraumbezogener Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Natur- und Landschaftsschutz

- Hinweis auf Schutzwürdigkeit bestimmter Landschaftsteile auf Grundlage der Raumanalyse
- Ausweisung von Kompensationsbereichen

Kompensationsflächenpool

- Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen werden durch die Kompensationskonzeption in großräumig-funktionalen Zusammenhängen gestellt
- Festlegung von Bereichen, in denen eine Aufwertung von Natur und Landschaft besonders effektiv ist:
 - Stärkung der Schutzgebiete
 - Unterstützung des großräumigen Biotopverbunds
 - Verzahnung Siedlung - Landschaft

HHP HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER - ROTTENBURGERSTRASSE 88 - MÄRZ 2008

Landschaftsplanerisches Konzept für die VG Offenburg

- Prognose der Umweltauswirkungen des Flächennutzungsplanes (Gesamtkonzept und einzelne Bauflächen)
- Vorschläge der Umweltüberwachung und -beobachtung in Form eines GIS-gestützten Monitorings
- Darstellung der Umweltprüfung FNP in Form eines zusammenfassenden Umweltberichts zur Integration in den FNP.

Der Landschaftsplan der VG Offenburg wurde im Hinblick auf die konkreten Anforderungen der Verwaltungsgemeinschaft maßgeschneidert. Mit den Themen Kleingartenentwicklung und Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes wurden raumspezifische Schwerpunkte bearbeitet.

<p>Offenburg - Kernstadt, Seitenpfaden BA 1+2 W Nr.: 1.1.9</p> <p>Gebietscharakteristik:</p> <p>9,47 ha große FNP-Reservefläche (bei Reduzierung gemäß der planerischen Vorschläge 7,8 ha) zwischen Festschloß und Ortenberger Straße (L99) in den Gewässern Am Steinernen Kasten und Im Seitenpfaden im Südosten von Offenburg.</p> <p>Besondere ortsspezifische Umweltziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vermeidung Eingriff in Landschaftsschutzgebiet ökologische Aufwertung und Offenhaltung des Riesbaches und seiner Niederung Offenhaltung der Frischluftbarrieren und Sicherung der Durchlüftung der Stellung Sinnvolle Ausformung des Regionalen Grünzugs durch Schaffung des neuen Ortsrandes am östlichen Rand des Gebietes <p>Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten</p> <p>Für die Kernstadt Offenburg wurden weitere Standorte für Wohnbauflächen überprüft:</p> <p>1.1.10a Abrundung Hildoltsweier Ost 1.1.10b Abrundung Hildoltsweier West 1.1.10c Untere Löwer</p> <p>Von diesen Flächen weist die Fläche 1.1.10b die geringsten Konflikte auf, zusammen mit der Fläche 1.1.10a. Hier sind allerdings voraussichtlich Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Auf der Fläche 1.1.9 selbst können durch eine entsprechende Änderung der Abgrenzung und eine Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse bei der Stellung und Ausgestaltung der Bebauung Konflikte vermieden werden. Die Fläche 1.1.16 ist aus diversen Gründen ungeeignet, so dass eine Umsetzung der Flächen 1.1.9, 1.1.10a und 1.1.10b empfohlen wird.</p> <p>Betroffenheit der Umweltaspekte</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Landschaft</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> kleinräumige Grünflächen strukturell durch kleinteiligen Wechsel der Nutzungen, wirkt jedoch unberücksichtigt Fläche ist von Ortserhaltenbebauung umgeben und durch L 99 verdrängt untergeordnete Bedeutung für das Landschaftsbild </td> </tr> <tr> <td>Kultur- und Sachgüter</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> nicht betroffen </td> </tr> </table>	Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> kleinräumige Grünflächen strukturell durch kleinteiligen Wechsel der Nutzungen, wirkt jedoch unberücksichtigt Fläche ist von Ortserhaltenbebauung umgeben und durch L 99 verdrängt untergeordnete Bedeutung für das Landschaftsbild 	Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> nicht betroffen 	<p>2 W Nr.: 1.1.9</p> <p>Ortsteil von einem Fährweg getrennt (Kälbergraben verlaufen am westlichen und nördlichen Rand der Fläche befindet sich derzeit ein Kleingartengebiet bei LSG 'Ortenberger Vorbezogen' an n ist durch die Ortenberger Straße verdrängt ist für die Bebauung um die Ortenberger Straße die Landschaft entscheidet</p> <p>liegen nur als Trend für einen Standort in Offenburg, bezogen auf diesen Standort und von 1997/02 haben Grenzgebiete ein. Es ist jedoch mit anderen Standort, lang der Ortenberger Straße (L 99) zu rechnen</p> <p>Nutzung von Stollenergraben</p> <p>Abhängigkeiten des Grundwassers (z. zu dem angegeben in m (mN) (Quartärbas, verg. Isoconten) nicht zu dem angegebenen Niveau. Beeinträchtigungen des in Stockwerksverbindungen möglich und durchsichtung erforderlich: im nordwestlichen Bereich (Beein- Grundwassers wegen Stockwerksverbindungen bzw wasseraustrag möglich; durchgehende Ringraumab-</p> <p>not aus Löss und kalkhaltiges Kolluvium 1 Wasserneuzug; hohe Bedeutung sanden; hohe Bedeutung Deckschichten: mittel- hoch Burggraben: mittel</p> <p>Nordwestrand des Gebietes verläuft das Riesbächle h: hoch und sehr hoch</p> <p>Luftaustausch (entlang Riesbächle), lungen der westlich anschließenden Bebauung von in die Bebauung werden die natürlichen Windysteme Fläche in leicht westexponierter Lage mit kleinstufigen flächen, Obst-, Kleingarten- und Baumschulenanlagen Bebauung Wirtschaftsweise mittlerer Standorte mit überwie- gend sehr hoher Bedeutung hoher Bedeutung nicht betroffen betroffen</p> <p>neben der Luftreinigung für den Hangabfluss auch an mit positiv auf das Klima</p>	<p>BA 1+2 W Nr.: 1.1.9</p> <p>erhaltenswerte Nutzung ngrenzende Bebauung wirkt als Barriere für die Kaltluftzufuhr stellung zwischen Weingarten- und Festschloßer Straße führt mit Gebiets Bebauung zu einer starken Zunahme der Wohnbevöl- kerung. Eine zu einer stärkeren Bebauung der Landschaft schutzgebietes durch Erhaltungssuchende führen wird zlichen Teil der Fläche sind als geschützter Grünbestand ausge- zu, vermutlich Vorkriegsgrüne (Ring) Grund sind Osteln als hohe überlagert Fläche leicht nicht Nordosten am LSG an</p> <p>ingerung nachteiliger Auswirkungen:</p> <p>haben, Revoluti- Vermeidung zeuten sind auf um eine aus- Bebauung zu ne soweit mög- halt durch Ein- löcher im Über- und Osteln am in Grünzügen zu schutzgebiet zu vermeiden einbring te</p> <p>ernis nachteiliger Auswirkungen:</p> <p>und die als Stoffliche wertvolle Biotope gemäß Biotopkartierung zu kompensieren es denkbar zssystem. Erhalt und Aufwertung der Wegeverbindungen in die Ufer- / Baumreihen</p> <p>Verträglichkeit:</p> <p>stellung und Berücksichtigung der o.g. Hinweise ist eine Bebau- schutzgebietlicher und freiraumstruktureller Sicht vertretbar.</p> <p>ist die Fläche für die Wohnbebauung geeignet</p> <p>maßnahmen</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Maßnahme</td> <td>Art</td> <td>Standort</td> <td>Umwelt</td> <td>Sozial</td> <td>Ökonomie</td> </tr> <tr> <td>Einsetzung bei Umsetzung V + M-Maßnahmen</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Maßnahme	Art	Standort	Umwelt	Sozial	Ökonomie	Einsetzung bei Umsetzung V + M-Maßnahmen					
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> kleinräumige Grünflächen strukturell durch kleinteiligen Wechsel der Nutzungen, wirkt jedoch unberücksichtigt Fläche ist von Ortserhaltenbebauung umgeben und durch L 99 verdrängt untergeordnete Bedeutung für das Landschaftsbild 																	
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> nicht betroffen 																	
Maßnahme	Art	Standort	Umwelt	Sozial	Ökonomie													
Einsetzung bei Umsetzung V + M-Maßnahmen																		

Umweltprüfung zum FNP - Beispiel Flächenbeurteilung



HHP Hage+Hoppenstedt Partner
 Gartenstr. 88
 D - 72108 Rottenburg a.N.
 Ansprechpartner: Gottfried Hage
 Sabine Mall-Eder
 info@hhp-raumentwicklung.de
 www.hhp-raumentwicklung.de